

**7**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Information über und Vergabe von Notdienstplätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**

Wir fragen den Senat:

Über welche Kommunikationsformen und -kanäle unterrichten die Träger der Kindertagesbetreuung die Eltern einer Einrichtung darüber, dass Betreuung nur eingeschränkt im Rahmen des sogenannten Notdienstes erfolgen kann und wie zeitnah erfolgt in der Regel eine solche Unterrichtung der Eltern?

Inwiefern ist es auch Sicht des Senats angezeigt, konkretere Vorgaben sowohl für den Informations- und Kommunikationsfluss zwischen Einrichtungsleitungen und Eltern sowie für das Vergabeverfahren von Plätzen in der Notbetreuung zu erlassen und welche Möglichkeiten sowie Problemstellungen sieht er in diesem Zusammenhang?

Was unternimmt der Senat grundsätzlich dafür, dass Eltern zukünftig frühzeitiger und verlässlicher darüber informiert werden, dass in ihrer jeweiligen Kita Betreuung nur im Notdienst stattfinden kann sowie dafür, dass das sich hieraus ergebende Vergabeverfahren der knappen Plätze in der Notbetreuung in allen Einrichtungen gleichermaßen nachvollziehbar, transparent und einheitlich gestaltet wird?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU